



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2026

Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend direkte Verrechnung der Kostenbeteiligung durch das Amt für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt

P265021

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit der Vorauszahlung der Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenversicherung verfügt der Kanton Basel-Stadt über ein bewährtes und schweizweit vorbildliches Instrument, welches das Risiko von individuellen Zahlungsrückständen und Verschuldung reduziert, in Einzelfällen aber auch erhöhen kann. Eine direkte Verrechnung der Kostenbeteiligungen mit den Krankenversicherern im Sinne einer persönlichen Budgethilfe ist im System der Ergänzungsleistungen jedoch nicht vorgesehen. Der Regierungsrat verweist daher auf die bestehende Möglichkeit von EL-Beziehenden, die Vorauszahlungen abzulehnen und stattdessen die Einzelvergütung eingereicherter Rechnungen zu wählen.

